



AMTSBLATT

der Gemeinde Helfenberg

Herausgegeben 29.09.2014 vom Gemeindeamt Helfenberg
F.d.I.v.: Bürgermeister Stefan Hölzl

Ausgabe Nr. 04/2014

Aus dem Inhalt:

1. **Stellenausschreibung - Gemeindeamt**
2. **Beschlüsse der GR-Sitzung vom 18. September 2014**
3. **Gemeinderatssitzung am 16.10.2014**
4. **Essen auf Räder**
5. **HINWEIS: Winterdienst - Streusplitt**
6. **Betriebsanlagen-Beratungstage 4. Quartal 2014**
7. **Hausärztlicher Notdienst (HÄND)**
8. **Fahnenkauf – Finanzielle Unterstützung**
9. **Informationen des Bezirksabfallverbandes**
 - a) **Silofoliensammlung 27. Oktober 2014**
 - b) **Trennung Strauch- und Grünschnitt**
 - c) **Illegale Müllsammler**
10. **Blumenschmuckaktion 17. Oktober 2014**
11. **Gesunde Gemeinde – 4-Gemeinde-Wanderung**

1. Stellenausschreibung - Gemeindeamt

Die Gemeinde Ahorn schreibt gemäß §§ 8 bis 11 Oö Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 folgenden Dienstposten aus:

Vertragsbedienstete(r), Karenzvertretung, teilbeschäftigt (20 Std.)

Die Besetzung ist mit **03. November 2014** beabsichtigt.

Aufgaben:

- Parteien- und Schriftverkehr
- Beihilfenwesen (Antragstellung)
- Meldeamt
- Postdienste
- Homepagewartung
- Statistische Erhebungen

Voraussetzungen:

- a) Allgemeine
 - österreichische Staatsbürgerschaft
 - volle Handlungsfähigkeit
 - einwandfreies Vorleben (Strafregisterauszug)
 - körperliche und gesundheitliche Eignung
 - bei männlichen Bewerbern: Nachweis über den abgeleisteten Präsenz- bzw. Zivildienst
 - sehr gute EDV-Anwenderkenntnisse
 - Bereitschaft zu Mehrleistungen und Weiterbildung

b) Besondere

Wünschenswert ist eine mehrjährige Berufspraxis im Gemeindedienst sowie Gemeindebedienstetenprüfung C bzw. Modul 2 der Dienstausbildung.

Auswahlverfahren:

Wird entsprechend dem Objektivierungsverfahren gem. § 11 des GDG 2002 durchgeführt. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, Vorstellungs- bzw. Kontaktgespräche zu führen oder allfällige Tests und fachliche Begutachtungen abzuverlangen.

Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Entlohnung:

Funktionslaufbahn GD 20 Oö GDG 2002

Bewerbungsfrist:

Bewerbungen sind samt allen erforderlichen Unterlagen (Zeugnisse und Lebenslauf) bis **Mittwoch 15.10.2014** um 12:00 Uhr an das Gemeindeamt Helfenberg/Ahorn, Leonfeldner Straße 15, 4184 Helfenberg zu übermitteln.

Für allfällige Anfragen steht das Gemeindeamt Helfenberg und Ahorn (AL Erhard Grünzweil, Tel.: 07216/ 7013-11, sowie Bürgermeister Josef Hintenberger, Tel.: 0676/715 45 32) gerne zur Verfügung.

2. Beschlüsse der GR-Sitzung vom 18. September 2014

1. Der notwendige Grundankauf von der Pfarre Helfenberg für die Errichtung des FF-Hauses Helfenberg wurde beschlossen.
Kosten für 3.024 m²: € 16.510,50
2. Der Plan und die Kostenschätzung für die Neuerrichtung des FF-Hauses Helfenberg wurde beurteilt und beschlossen, diesen zur Prüfung dem Land OÖ. vorzulegen.
3. Der Mietvertrag mit Herrn Günter Stürmer betreffend Frisörgeschäft im Haus Leonfeldner Straße 15 wird geändert.
Die Miete beträgt ab 01.10.2014 € 5,00/m² + MWSt.
Dieser Preis ist nach dem Richtwertgesetz wertgesichert.
4. Eine Zusatzvereinbarung mit den Ehegatten Adelheid u. Günter Keplinger aus Altenschlag, die die kostenlose Rückgabe des geschenkten Grundstückes beinhaltet, wenn dieses nicht mehr benötigt wird, wurde beschlossen.
5. Die Vereinbarung zur Trägerschaft der Schülernachmittagsbetreuung in der Volksschule mit dem Hilfswerk wurde wegen formeller Notwendigkeiten geändert.
6. Ein Grundsatzbeschluss bezüglich Kooperationen in den Gemeinde-verwaltungen zur Einsparung von Personaleinheiten von 11,5 auf 10 wurde beschlossen.
7. Der Bericht über die Bauausschusssitzung vom 25.08.2014 wurde zur Kenntnis genommen.

3. Gemeinderatssitzung am 16.10.2014

Am **Donnerstag, 16.10.2014** findet um **19:30 Uhr** im **Sitzungszimmer** des **Gemeindeamtes** eine Gemeinderatssitzung statt.

Die **Tagesordnung** wird rechtzeitig festgelegt und eine Woche vor der Sitzung an der Amtstafel der Gemeinde kundgemacht!

Die Gemeindebevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen!

4. Essen auf Räder

Essenzusteller werden dringend gesucht!

Nähere Informationen dazu gibt es für Interessenten/Innen am Gemeindeamt
(07216/7013-0)!

5. HINWEIS: Winterdienst - Streusplitt

Die Gemeinde weist darauf hin, dass laut einer Information der Voestalpine ab der kommenden Wintersaison **keine** aufbereitete **Schlacke** als Streusplitt mehr geliefert werden kann.

Es wird zukünftig wieder **Steinsplitt** (Granitsplitt) gestreut.

6. Betriebsanlagen-Beratungstage 4. Quartal 2014

Die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach veranstaltet in der Zeit von **08:15 Uhr bis 12:00 Uhr** sogenannte "Betriebsanlagen-Beratungstage".

Dieses für (angehende) Unternehmer gebotene Service soll dazu dienen, im Zusammenhang mit der Errichtung, Änderung und dem Betrieb von gewerblichen Anlagen auftretende Fragen und Probleme zu klären und eine entsprechende Beratung durchzuführen.

Dazu stehen ein Behördenvertreter, der gewerbetechnische Amtssachverständige und ein Vertreter des Arbeitsinspektorates Linz zur Verfügung.

Im 1. Quartal 2014 werden an nachfolgenden Tagen Beratungen stattfinden:

Oktober:	Freitag, 10.10.2014	Freitag, 24.10.2014
November:	Freitag, 14.11.2014	Freitag, 28.11.2014
Dezember	Mittwoch, 03.12.2014	Mittwoch, 17.12.2014

Um einen reibungslosen Ablauf der Beratungstage zu gewährleisten und längere Wartezeiten zu vermeiden, ist jeweils eine telefonische Terminvereinbarung notwendig.

(Tel. Nr.: 07289/8851-69411 oder 69405).

7. Hausärztlicher Notdienst (HÄND)

Hausärztlicher Notdienst (HÄND) neu – Notrufnummer 141

Durch die guten Erfahrungen mit dem neuen Modell in den Bezirken Perg, Eferding, Grieskirchen und Schärding haben sich die Ärzte im Bezirk Rohrbach entschlossen, auch dieses Modell einzuführen. Ab 1. Oktober gelten diese neuen Regelungen am Abend, in der Nacht sowie an Wochenenden und Feiertagen. Sprengel werden verändert, zusammengelegt und vergrößert. Zusätzlich gibt es einen neuen Visitedienst, der bei Bedarf zu den Patienten nach Hause kommt. Die Notrufnummer 141 ist dabei für den Patienten in Zukunft enorm wichtig.

Wie funktioniert „HÄND“?

Für Patienten, die am **Abend, in der Nacht, am Wochenende oder an Feiertagen** medizinische Hilfe brauchen, gilt Folgendes: Erste Anlaufstelle ist der **Notruf 141**. Mit diesem landet man bei uns im Bezirk in der Leitstelle des Roten Kreuzes Rohrbach. Dort wird man an den zuständigen Arzt weitergeleitet bzw. ein Hausbesuch organisiert, wenn der Patient nicht mobil ist. **Der Notdienst ist nur für akute Beschwerden gedacht.** Bei kleineren oder chronischen Problemen sollte man den Hausarzt während der Ordinationszeiten aufsuchen.

Im Normalfall wird dann der diensthabende praktische Arzt, der in der Rotkreuzdienststelle Rohrbach stationiert ist, von einem Rotkreuzmitarbeiter- oder Mitarbeiterin zum nicht mobilen Patienten gefahren.

An **Wochentagen** gibt es in der Zeit von 14.00 bis 19.00 Uhr zudem drei offene Ordinationen in den drei Sprengeln Rohrbach Nord, Mitte und Süd sowie an **Sonn- und Feiertagen** zwei Ordinationsdienste in den Bereichen Rohrbach Nord und Süd in der Zeit von 7.00 bis 12.00 Uhr. Die Ordinationszeiten der Ärzte vor Ort sind während der Woche von dieser Regelung nicht betroffen.

Das Notarzteinsetzfahrzeug (NEF) ist von dieser Regelung nicht betroffen.

8. Fahnenkauf – Finanzielle Unterstützung

Feste im pfarrlichen und weltlichen Geschehen sind Höhepunkte in einem Kalenderjahr. Sie stellen besondere Geschehnisse und Tage im Kalenderjahr (1. Mai, 26. Okt.) in den Mittelpunkt.

Sie werden begleitet und mitgestaltet durch die Vereine, Körperschaften, Hausbesitzer (Schmücken der Häuser am Fronleichnamstag) und Bewohner der Region Helfenberg. Die feierliche Kleidung ist weiterhin wesentlicher Bestandteil von Festen.

Seit längerer Zeit fehlt der Bevölkerung, aber auch mir das Aushängen der Fahnen bei den verschiedenen festlichen Anlässen. Fahnen geben Festen in einem Orten eine besondere Note, gehören zum Brauchtum und zeigen mitunter wie ein Ort bereit ist zu feiern.

Die Gemeinde unterstützt die Ortsbewohner beim Ankauf einer Österreichfahne mit **50%**. Das Einzelstück hat eine Größe von 1m x 4m und kostet 79 € +20% MWSt (= 94,80 €).

Unser Angebot lautet also:

Fahne zum halben Preis (**47,40 €**) verbunden mit der innigen Bitte, sie dann auch an den besonderen Festtagen auszuhängen.

Fahnenstangen aus Eschenholz mit einer Länge von 2,5m kosten 29,50 + 20%MWSt (=35,40€).

Bei Fragen oder Bestellung bitte am Gemeindeamt (7013-0) oder bei mir bis **17. Oktober 2014** melden (0676/9340049).

Bürgermeister Stefan Hölzl

BLUTSPENDEAKTION

der Gemeinde AHORN/HELFENBERG
Donnerstag, 16. Oktober 2014
von 15:30 – 20:30 Uhr im Rotkreuz-Haus

Informationen zur Blutspende

Blut spenden können alle gesunden Personen ab dem **Alter von 18 Jahren** im **Abstand von 8 Wochen**. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der **Sicherheit unserer Blutprodukte**, als auch der **Sicherheit der Blutspender**. Bitte bringen Sie einen **amtlichen Lichtbildausweis** oder Ihren **Blutspendeausweis** zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. 8 Wochen später zugeschickt, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Sie sollten in den letzten 3-4 Stunden vor der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und nach der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

Sie dürfen nicht Blut spenden, wenn Folgendes zutrifft:

- Einnahme von Blutdruckmedikamenten
- „Fieberblase“
- offene Wunde, frische Verletzung
- akute Allergie
- Krankenstand und Kur

In den letzten 48 Stunden:

- Eine Impfung mit Totimpfstoff z.B. FSME, Influenza, Diphtherie, Tetanus, Polio, Meningokokken, Hepatitis-A/-B, etc.

In den letzten 3 Tagen:

- Desensibilisierungsbehandlung (Allergien)

In den letzten 7 Tagen:

- Zahnbehandlung
- Zahnsteinentfernen

In den letzten 4 Wochen:

- Infektionskrankheiten (Grippaler Infekt, Darminfektion, bzw. Durchfall, etc.)
- Eine Impfung mit Lebendimpfstoff, z.B. Masern, Mumps, Röteln, Schluckimpfung, BCG, etc.
- Einnahme von Antibiotika, Schmerzmittel

In den letzten 2 Monaten:

- Zeckenbiss

In den letzten 4 Monaten:

- Piercen, Tätowieren, Ohrstechen, Akupunktur außerhalb der Arztpraxis
- Magenspiegelung, Darmspiegelung
- Kontakt mit HIV, Hepatitis-B, -C

In den letzten 6 Monaten:

- Aufenthalt in Malariagebieten

Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen

Blutspende-Hotline: 0800 / 190 190 bzw. per E-Mail **wmb@o.rotekreuz.at** zur Verfügung.

Weitere Blutspendetermine können Sie in Tageszeitungen sowie im **Internet** unter www.rotekreuz.at/ooe erfahren.

Bitte kommen Sie Blut spenden, denn nur mit **Ihrer Blutspende** können wir alle ÖÖ Krankenhäuser mit genügend lebensrettenden Blutkonserven versorgen.

Spende Blut – Rette Leben!

11. Informationen des Bezirksabfallverbandes

a) Silofoliensammlung

Montag, 27. Oktober 2014 von 12.00 – 14.00 Uhr

Altstoffsammelzentrum Helfenberg

Achtung:

Netze und Schnüre sind nicht stofflich verwertbar und müssen daher über die **Abfalltonne oder den zusätzlichen Abfallsack** (erhältlich am Gemeindeamt) entsorgt werden.

b) Strikte Trennung von Strauch – und Grünschnitt notwendig!

Seit der Grünschnitt-Container außerhalb des umzäunten ASZ-Geländes steht, gibt es Probleme, weil immer wieder Strauchschnitt in diesem Container entsorgt wird.

Für Strauchschnitt wurde schon früher ein eigener Lagerplatz hinter dem ASZ geschaffen.

Sollte weiterhin keine klare Trennung vorgenommen werden, müsste aus Kostengründen der Container wieder innerhalb des Zaunes aufgestellt werden.

Beachten Sie daher bitte die Hinweistafel für den Grünschnittcontainer!

c) Illegale Abfallsammler

Illegale Abfallsammler

In letzter Zeit sind vermehrt illegale Abfallsammler unterwegs. Mit Flugblättern wird angekündigt, dass nicht mehr benötigte Gegenstände zu bestimmten Tagen und Zeiten vor das Haus gestellt werden sollen. Illegal gesammelt werden sowohl nicht gefährliche als auch gefährliche Abfälle. Diese organisierten Trupps bringen die Abfälle zu „Übernahmestationen“ zum Aussortieren (oft Autobahnparkplätze noch in Österreich) und lassen die nicht geeigneten Gegenstände an Ort und Stelle zurück.

Aus rechtlicher Sicht sind solche Sammlungen **NICHT** erlaubt. Für die Sammlung von nicht gefährlichen Abfällen ist eine Sammlerlaubnis gemäß § 24 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG 2002) und für die Sammlung von gefährlichen Abfällen (z.B. Elektrogeräte wie TV- u. Videogeräte oder Kühlschränke) eine Berechtigung nach § 25 AWG 2002 erforderlich.

Illegale Abfallsammler haben keine Sammlerlaubnis gemäß den abfallwirtschaftlichen Bestimmungen daher ist die Abgabe von Abfällen an diese Personen eindeutig rechtswidrig und strafbar.

Diese ungarischen Kleinmaschinenbrigaden, möglicherweise auch andere, verfügen über keine Sammlerlaubnis des Bundesministeriums. Die Organe der Bundespolizei sind für die Vorbeugung oder Durchführung von Verwaltungsstrafverfahren verpflichtet.

→ Illegale Abfallsammler haben mit einer Geldstrafe in der Höhe von € 730,- bis € 36.340,- (§ 79 Abs.1 Z7 AWG 2002) bzw. von € 360,- bis € 7.270,- (§ 79 Abs.2 Z6 AWG 2002) zu rechnen!

Auch Sie als Abfallbesitzer dürfen nach §15 Abs.5 AWG 2002 ihre Abfälle **ausschließlich** einem zur Sammlung oder Behandlung Berechtigten übergeben! Bei der Weitergabe von Abfällen handelt es sich daher sicherlich um keine „Kavaliersdelikte“.

Bei Gegenständen, die bei illegalen Abfallsammlungen gesammelt werden, handelt es sich zweifelsfrei um gefährliche und nicht gefährliche Abfälle. Wir weisen die Bevölkerung darauf hin, keine Gegenstände zu solch angekündigten Sammlungen bereitzustellen. Bringen Sie Ihre Altstoffe und Abfälle ausschließlich ins nächste Altstoffsammelzentrum!



Beispiel für eine Ankündigung zur illegalen Abfallsammlung

Einladung

Zur Blumenschmuckpreisverleihung

Am Freitag, 17. Oktober um 19.30 Uhr
in der Helfenberg Stub´m

und zum anschließenden Vortrag:

„Heilkräuter in den Alltag einbinden“

Von der
Kräuterpädagogin
Jantschge Barbara

Wir möchten die ganze
Gemeindebevölkerung
recht herzlich dazu
einladen!



Auf Euer kommen freut sich
das Blumenschmuckkomitee und
die Gemeinde Helfenberg

Gesunde Gemeinden



Helfenberg



Ahorn



Afiesl



Schöneegg

Einladung

zur

4-Gemeinden-Wanderung



am **Sonntag, 5. Oktober 2014**
um **14.00 Uhr**

Gestartet wird bei der **„HELFBENBERGER HÜTTE“** in
OBERAFIESL.

Die Rundwanderung führt uns durch das Gemeindegebiet von Afiesl.
Wanderführer ist Herr Otto Mühlbauer.

Dauer ca. 1,5 - 2 Stunden

Nach der Wanderung gemütlicher Ausklang auf der „Helfenberger Hütte“.
Unter allen Teilnehmern werden wieder Preise verlost.

Bei Regen findet die Veranstaltung nicht statt!

Wir laden die gesamte Bevölkerung sehr herzlich ein und freuen uns auf
eine gemütliche Wanderung.

Das Team der Gesunden Gemeinden
Helfenberg, Ahorn, Afiesl, Schöneegg